

fung der Tagesordnung und der Arbeitsmethoden der Versammlung, und der Versammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen.

RESOLUTION 60/287

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 8. September 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.63 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Angola, Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Chile, Dänemark, El Salvador, Fidschi, Finnland, Ghana, Griechenland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Mauritius, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Sambia, Schweden, Sierra Leone, Slowakei, Spanien, Sri Lanka, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern.

60/287. Der Friedenskonsolidierungsfonds

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴⁴,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/180 und auf die Resolution 1645 (2005) des Sicherheitsrats vom 20. Dezember 2005 über die Einsetzung der Kommission für Friedenskonsolidierung, insbesondere auf ihre Ziffern 24 und 25,

1. *nimmt Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs⁴⁵ dargelegten Vorkehrungen für die Einrichtung des Friedenskonsolidierungsfonds und von der im Anhang des Berichts enthaltenen Aufgabenstellung des Fonds;*
2. *bekräftigt ihre Rolle bei der Festlegung der allgemeinen Leitlinien für den Einsatz des Fonds, um seine höchstmögliche Wirkung sicherzustellen und seine Funktionsweise zu verbessern;*
3. *begrüßt die bereits an den Fonds entrichteten Beiträge und zugesagten Finanzmittel und betont die Notwendigkeit stetiger Beiträge, damit der Fonds verstärkt in der Lage ist, die zur Einleitung friedenskonsolidierender Tätigkeiten in der Konfliktfolgezeit benötigten Mittel unverzüglich bereitzustellen;*
4. *fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Entrichtung freiwilliger Beiträge an den Fonds zu erwägen;*
5. *ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung einen jährlichen Bericht über die Funktionsweise und die Tätigkeit des Fonds vorzulegen;*
6. *beschließt, den Punkt "Bericht des Generalsekretärs über den Friedenskonsolidierungsfonds" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.*

RESOLUTION 60/288

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 8. September 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.62, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

60/288. Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der ihr in der Charta zugedachten Rolle, namentlich bei Fragen im Zusammenhang mit dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit,

unter erneuter nachdrücklicher Verurteilung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, gleichviel von wem, wo und zu welchem Zweck er begangen wird, da er eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

in Bekräftigung der in der Anlage zur Resolution 49/60 der Generalversammlung vom 9. Dezember 1994 enthaltenen Erklärung über Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus, der in der Anlage zur Resolution 51/210 der Generalversammlung vom 17. Dezember 1996 enthaltenen Zusatzerklärung zu der Erklärung von 1994 über Maßnahmen zur Beseitigung

⁴⁴ Siehe Resolution 60/1.

⁴⁵ A/60/984.